

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

15.3.1811 (Nr. 74)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 74.

Freitag, den 15. März

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Man schreibt aus Augsburg unterm d.: „Der großherzoglich frankfurtische Saatsrath und Oberpostmeister von Brints-Berberich ist auf dem Rückweg von einer nach Mailand gemachten Reise vorgestern hier angekommen. — Der Neffe und Bevollmächtigte der Hofbankiere Steiner und Kompagnie in Wien, Hr. Anton von Eckel, hat nach einem Aufenthalt von 2 Monaten in unserer Stadt sein Geschäft geendigt, und ist gestern nach Wien zurückgereist.“

F r a n k r e i c h.

Unterm 8. d. haben Se. Majestät der Kaiser folgenden Dekret erlassen: „Napoleon ic. Da wir den Offizieren, welche ihre Requite oder Reforme in Folge von Gebrechlichkeiten oder Wunden erhalten haben, neue Belohnungen zusichern wollen; in Erwägung, daß es in den bürgerlichen Verwaltungen verschiedene Aemter giebt, welchen sie vorsehen können, und zu denen sie zuzulassen unserer Gerechtigkeit angemessen ist, je nachdem das Beste des Dienstes es erfordern wird; auf den Bericht unsers Kriegsministers, nach Anhörung unsers Staatsraths, haben dekretirt und dekretiren, was folgt: 1) Die nachbenannten Aemter sollen an Militärpersonen von der Land- und Seemacht, die wegen im Kriege erhaltener Wunden, Gebrechlichkeiten u. anderer Zufälle des Requiteoldes genießen, oder ohne diesen reformirt worden sind, wenn sie, in einem, wie in dem andern Falle, die für die Vernehmung dieser Aemter nöthigen Bedingungen erfüllt haben, vergeben werden. 2) Die Stellen von General-Inspektoren, von Direktoren und Chefs der Gesteute, von Gen. Receveurs in den Departements, von Receveurs in den Arrondissements und in den Städten, von Postdirektoren erster Klasse, von Forstinspektoren, und bei den General-Entrepots der Tabaks-Regie sind den Staatsoffizieren, und subsidiarisch den Offizieren von allen Graden, in der durch den 7. Art.

bestimmten Proportion, zugewiesen. 3) Es sind ferner den Offizieren von allen Graden, in der durch den 7. Art. bestimmten Proportion, zugewiesen: die Stellen von Partikularinspektoren, von Regisseurs und Rechnungsbeamten der Gesteute, von Direktoren, Receveurs, Magazinverwaltern und Vorgesetzten in den Bettlerdepots, von Gemeinde-Empfängern, von Lieutenants und Unterlieutenants bei den Douanen, von Postdirektoren von der 2. und 3. Klasse, bei den Lotterie-Büreaux, die Stellen von Unterinspektoren und Oberaufseher in den Waldungen, bei den Partikular-Entrepots des Tabaks, bei dem Debit des Tabaks von dem Ertrage von 1500 Fr. und darüber, die Stellen endlich von Pulver- und Salpeterkommissarien und von Magazinverwaltern bei der Kriegsadministration. 4) Den Unteroffizieren und Soldaten, welche lesen und schreiben können, sind zugewiesen: die Stellen von Aufsehern in den Werkstätten der Bettlerdepots, von Feld- u. Waldschützen, von Vorgesetzten der Douanen, von Postfaktoren, von Partikulargarden und von Garden zu Pferde in den Waldungen, von Stempelern, Packern und Bureau-Dienern bei dem Enregistrement, bei dem Debit der Tabaksregie unter 1500 Fr., bei den Detrois der Städte und Gemeinden, von Friedensbeamten in der Stadt Paris, und von Bureau-Denern in den verschiedenen Administrationen. 5) Den Soldaten, die nicht lesen u. schreiben können, sind die Stellen von Vorgesetzten der Douanen, und jene in den Bettlerdepots, welche passend für sie seyn können, zugewiesen. 6) Es werden gleichfalls den Weibern und Waisen der im Dienst verstorbenen Militärpersonen, in Konkurrenz mit oben benannten Militärpersonen, zugewiesen, und zwar den Wittwen und Waisen der Stabsoffiziere: die General-Entrepots des Tabaks, die Lotterie-Büreaux; den Wittwen und Waisen der Offiziere von jedem Grade, die Partikular-Entrepots und der Debit des Tabaks über 1500 Fr.; den Wittwen u. Waisen der Un-

teroffizier u. Soldaten, der Debit des Tabaks unter 1500 Fr.
7) Die den Militärpersonen in der Tabaksregie zugewie-
lenen Stellen dürfen für den Augenblick nicht die Hälfte
derjenigen übersteigen, welche durch die Organisation die-
ser Regie werden bestimmt werden. Eben-so wird es mit
den Stellen der Receveurs, der Kontributionsempfänger,
jener, die von der Forstverwaltung abhängen, dann der
Lieutenants und Unterlieutenants der Douanen gehalten
werden. Von den von der Postadministration und der
General-Proviant-Direktion abhängenden Stellen kann nur
der dritte Theil an Militärpersonen vergeben werden.

(Der Beschluß folgt.)

Die Leydner Zeitung vom 8. d. enthält folgende Be-
kanntmachung: „Durch ein kaiserl. Dekret vom 6. Febr.
ist die Bezahlung der Rückstände der holländischen Staats-
schuld schließlich regulirt worden. Sie wird vom 22. März
1811 an für den Zeitraum vom 1. Jul. 1809 bis zum
22. Sept. 1810 durch Certifikate, die gegen Rescriptio-
nen ausgewechselt werden können, und für das an ge-
nanntem 22. März verfallene Semester, in baarem Gelde,
alles jedoch mit (der schon früher dekretirten) Herabsetzung
(der Schuld) auf den dritten Theil, statt haben. Der
General-Intendant der Finanzen und des öffentl. Schatzes,
dem die Vollziehung dieses Dekrets aufgetragen ist, wird
unverzüglich das Nähere über den Gang dieser Operation
bekannt machen.“

Hamburger Blätter vom 6. d. enthalten folgendes:
„Die französischen Autoritäten haben hier einige recht ge-
schickte Betrüger arretilren lassen. Sie hatten sich hier
ausgegeben, als hätten sie den Auftrag, Komptoirs der
kaiserl. Lotterie zu errichten. Sie waren mit Matrizen,
Stempel und allem versehen, was ihrer vorgeblichen Mis-
sion den Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben konnte. Sie
brauchten nur acht Tage, um sich beträchtlicher Summen
zu bemächtigen, mittelst Retributionen, die sie von solchen
Leuten foderten, die sich an sie wendeten. Die hiesigen
Einwohner können gegen die Schlaubeit und die Intri-
guen solcher vorgeblichen Beschützer und Bevollmächtigter
der öffentlichen Gewalt nicht genugsam gewarnt werden.
Man muß sich bei jeder Gelegenheit an die gesetzmäßige
und anerkannte Auctorität wenden. Man ziehe mit Ver-
trauen bei ihr die Erkundigungen ein, deren jeder bedürf-
tig seyn könnte. Die Einwohner werden sie stets bereit-
willig finden, sie über alles aufzuklären, und sie jedesmal,

wenn die Sache möglich ist, zu befriedigen, ohne daß ir-
gend jemand zu befürchten braucht, daß ihm etwas abge-
fordert werde. Ist einmal dieser Gebrauch eingeführt,
und herrscht Vertrauen, so werden die Betrüger ihr Glück
anderwärts suchen, und niemand mehr von ihnen ange-
führt werden.“ — „Die hiesigen Landes-Obrigkeiten sind
eingeladen worden, Vocale anzuweisen, die zur Errichtung
von Kasernen, zur Behausung der Truppen, geeignet sind.
Man wird sich mit den nothwendigen Anordnungen be-
schäftigen, sie daselbst aufzunehmen. Man hofft sogar,
daß ein Theil der Garnison noch im Laufe dieses Monats
in Kasernen seyn wird.“

Silyrische Provinzen.

Die Triester Zeitung enthält folgendes: „Alle Un-
ternehmungen, welche die englische Kreuzschiffahrt gegen
die Inseln des adriatischen Meeres versucht, frommen zu
nichts, als, um den Muth und den trefflichen Geist ihrer Be-
wohner zu bezeugen. — Den 4. Jan. lief ein Kaper in den
Hafen der Insel Corfola ein, und setzte Leute ans Land,
welche die Thore einiger Magazine einschlugen, und meh-
rere Sachen daraus nahme. Eine an den Hafen gestellte
Wache hielt sich mit einer so großen Unerbrochenheit auf
ihrem Posten, daß die Orts-Nationalgarde Zeit gewann,
derselben zu Hilfe zu kommen. Die Engländer, die von
den Insulanern mit Heftigkeit angegriffen wurden, hatten
kaum Zeit, sich in ihr Schiff zu flüchten, und ließen die
Waaren, welche sie aus den Magazinen weggenommen
hatten, auf dem Ufer liegen. — Den 5. in der Früh schif-
ten in den Hafen von Valle grande, nahe bei Blatta, ein
Brick und eine englische Schebecke ein, und, nachdem sie
ihre Fahrzeuge abgesondert hatten, wollten sie landen.
Sogleich vereinigten sich die Bewohner der Umgegenden,
stürzten über den Feind her und zwangen ihn, ob er gleich
durch das Feuer des Bricks und der Schebecke vertheidiget
ward, zur Flucht. — Den 6. versuchten die Engländer eine
dritte Landung. Sie hatte den nämlichen Ausgang wie
die vorhergehenden, und die Engländer zogen sich mit
einer großen Anzahl Verwundeter zurück.“

Durch ein kaiserl. Dekret vom 15. Febr. ist der Herz
Brigade-General Delzons zum Divisions-General ernannt
worden. Er wird in Abwesenheit des Marschalls, Her-
zogs von Ragusa (der bekanntlich in Mailand angekom-
men ist), den Oberbefehl über die Armee führen.

I t a l i e n.

Öffentliche Berichte aus Venedig vom 3. März melden, daß die Ernennung des Hrn. Bischofs von Faenza zum Patriarchen von Venedig daselbst eine allgemeine Freude verbreitet habe. Alle Stimmen segneten den Kaiser, daß er dem seit geraumer Zeit verwaisten Patriarchats einen so würdigen und gelehrten Prälaten geschenkt habe. Zu seinem feierlichen Empfang würden bereits große Anstalten getroffen, und das Patriarchal-Kapitel habe inzwischen verordnet, daß in sämtlichen Pfarr- und Succursal-Kirchen der Venetianer-Diocese drei Tage hinter einander Mittags eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet, und das Te Deum angestimmt werden solle.

D e s t r e i c h.

Von Wien meldet man unterm 6. d.: „Unsere Staats-Obligationen haben sich seit kurzem ziemlich gehoben; so auch die Loose zu den verschiedenen Staatslotterien. Heute wurde der Kurs auf Augsburg zu 839 Ufo, und Briefe, die zwei Monate zu laufen haben, zu 828 notirt. Der Hof läßt viele Dukaten gegen Banknoten aufkaufen“

P r e u s s e n.

Privatnachrichten aus Berlin vom 3. d. sagen: „Der König besucht jetzt wieder zuweilen das Theater, und fast immer in Begleitung der Prinzessin Charlotte. Seine Güte kehrt allmählig etwas zurück. — Dem fortbauenden Bemühen der Regierung, die durch den letzten Krieg zerstörte Kultur wieder e.apor zu bringen, danken wir jetzt eine neue wohlthätige Anordnung, die mit dem erwähnten Zwecke zugleich eine sehr menschenfreundliche Rücksicht auf die Individuen verbindet. Sowohl zur Ersparung, als auch um dem Landbau soviel Hände, als nur immer möglich, zurückzugeben, wurde bereits im vorigen Jahre alle nur einigermaßen entbehrliche Mannschaft von den Regimentern beurlaubt. Nichtsdestoweniger blieb nach den bis jetzt noch bestehenden Kantongesetzen der größte Theil der für den Garnisonsdienst nothwendigen Mannschaft beinahe für seine ganze Lebenszeit dem Soldatenstande verpflichtet. Um diese für Einzelne so drückende Verfassung zu mildern, ist gegenwärtig die Anordnung getroffen, daß mit dem herannahenden Frühjahr die 32 ältesten Soldaten jeder Kompagnie auf das Land entlassen, und ihnen Abschiede ausgefertigt werden sollen, sobald sie ein dazu geeignetes Etablissement nachweisen können.“

Der Prozeß des bekannten Kriegsraths von Köln,

(Verfassers der Feuerbrände u.) ist zwar niedergeschlagen worden; jedoch wird er, wie es heißt, sich öffentlich rechtfertigen; übrigens ist er mit einer Pension in Ruhestand gesetzt worden, und wird künftig in der Gegend von Leipzig wohnen.

S c h w e i z.

Wie man versichert, sollten von der französischen Regierung dem Landmann der Schweiz vorläufige Eröffnungen zu einer Gränzberichtigung im Kanton Tessin gemacht worden seyn, die in Verbindung mit einigen andern Maasnahmen geeignet seyn sollte, die verlangte Garantie gegen den Schleichhandel zu geben. Man glaubte, die Einberufung einiger Magistrats-Personen verschiedener Kantone nach Solothurn habe Bezug auf eben diese Eröffnungen gehabt. Inzwischen sollen von den Regierungen von Zürich, Uri, Appenzell der äussern Rhoden und Schwyz abermalige und dringendere Begehren für den Zusammentritt der Tagsatzung an das Bundeshaupt erlassen worden seyn. Die Regierungen von Unterwalden ob und nid dem Wald sollen jetzt ebenfalls dieses Begehren ausgesprochen haben, und man versichert, daß auch die kleinen Räte der Stände Thurgau und Schaffhausen ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Tagsatzung an den Landammann ausgedrückt haben. — Der bei dem kaiserl. französischen Botschafter angelangte Sekretär vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten (S. No. 65.) war am 28. Febr. wieder nach Paris abgereist.

T o d e s = A n z e i g e n.

Heute Vormittags um drei Viertel auf 10 Uhr wurde meine gute Gattin, Catharina Barbara, geb. Männle, mir und meinen zwei Kindern nach einem langen Lehrsieber in einem Alter von 27 Jahren durch den Tod entzissen. Ueberzeugt von der tröstenden Theilnahme unserer Freunde, verbitte ich mir alle Bezeugung derselben.

Carlsruhe, den 13. März 1811.

W. Schrickel, Hof-Apotheker.

Die göttliche Vorsicht hat gewollt, daß nach einem nur 5monatlichen glücklichen Ehestand mein geliebter Gatte Bernhard Ekerle, gewesener Leibmedikus des Höchstseeligen Hrn. Fürsten Bischofs von Speyer Eminenz, an denen Folgen eines hitzigen Nervenfiebers heute frühe um 6 Uhr, durch ganz unerwarteten Tod in dem 32 Jahre seines Alters mit entzissen worden. Mit blutendem Herzen und tiefgebeugt ertheile ich allen des Abgelebten und meinen Freunden und Gönnern diese Nachricht, und verbitte mir die meinen allerbittersten Schmerz vergrößernde Beleidigungen.

Baden, den 10. März 1811.

Magdalene Ekerle, geb. von Wagner.

Dem Allerhöchsten gefiel es, heute Vormittag um halb 10 Uhr unsre theuerste Mutter u. Gattin, Christina Wö t t l i n, eine geb. Merklin, nach einem schmerzvollen Krankenzustand an einem Fehrfieber, in einem Alter von 63 Jahren zu entreißen. Wir machen dieses allen unsern verehrtesten Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt, danken ihnen für die, der Vollendeten erwiesenen Freundschaft und Liebe, und empfehlen uns, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ihrer fernern Gewogenheit aufs Herzlichste.

Carlsruhe, den 13. März 1811.

Die Hinterbliebenen,
Christoph Wö t t l e, Kanzleidiener;
dessen Tochter, Sohn und Tochtermann.

K u n s t - A u s s t e l l u n g.

Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, eine Ausstellung großer transparenter Vorstellungen in punischer oder encaustischer Manier zu veranstalten, welche von denen Herren Labathier und Larue verfertigt sind; 4 Fuß hoch und 5 Fuß breit. Der feuerspeiende Besuch wird gewiß die Aufmerksamkeit eines jeden Beobachters auf sich ziehen. Der Schauplatz ist im Gasthof zum Durlacher Hof. Entree auf den ersten Platz für die Person 24 kr., auf den zweiten Platz 12 kr., Kinder zahlen die Hälfte. Der Anfang ist bestimmt um 7 bis 10 Uhr, jede Vorstellung dauert eine Stunde. Alle Tage, Sonntags ausgenommen, werden Vorstellungen gegeben werden.

J. H. B ö t t c h e r.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 18. März und die darauf folgenden Tage werden in dem vor-maligen k. k. französischen Gesandtschafts-Hotel mehrere Effekten, als: sehr schöne Meubles, Spiegel- und Glas-Waaren, Porcelaine, Steingut, Betten, ein schöner Stadt-Wagen, Küchengeräth und anderer Hausrath gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Da von denen Ende December 1810 verfallen gewordenen und bereits eingelösten Großherzogl. Badischen auf das Fürstenthum Bruchsal versicherten Partial-Obligationen à 100 fl. nur noch die einzige de 500 fl. sub No. 1072 mir zur Berichtigung noch nicht vorgekommen ist, so wird der Besitzer dieser Partial-Obligation ersucht, den Betrag der Ordnung wegen baldigst bei mir erheben zu lassen.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Mannheim. [Wäsche-Anzeige.] Für die bekannte Heilbronner Wäsche übernimmt Unterzeichneter die Besorgung der Lächer und des Garns.

Ludwig Bassermann.

Mannheim. [Anzeige.] Peter Schmuckert, Vergolder allhier, Lit. D. 4. No. 2. wohnhaft, empfiehlt sich mit allen Gattungen von ihm selbst fabrizierten Spiegel und Trumeaux von jeder Größe, in geschmackvoll verzierten vergoldeten und mahagonisirten Rahmen, nebst verschiedenen Gattungen Stellspiegel; auch sind alle Arten von belegten Spiegelgläsern in dem billigsten Preise zu haben, und werden alle verdorbene Spiegelgläser ebenfalls neu bei ihm belegt.

Heidelberg. [Empfehlung.] Das bisher bestandene Gasthaus zum goldenen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung bestens, zu empfehlen.

Helwerth.

Kandern. Ein Theilungs-Kommissariat ist vakant bei dem Amts-Revisorat Kandern im Wiesekreis.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an Johannes Hertenstein des Hofers Eheleute in Kippenheimweiler zu machen haben, sollen sich Donnerstags den 28. dieses, zu deren Liquidation in gedachtem Kippenheimweiler einfinden, oder andernfalls gewärtigen, nachher nicht mehr damit gehört zu werden.

Mahlberg, den 6. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Kastadt. [Wirthschafts-Verpachtung.] Untertogener ist gesonnen, sein in Steinmauern bei Kastatt stehendes zweiflüchtiges Gasthaus zum Schiff, gegen annehmbare Bedingungen auf mehrere Jahre zu vermieten. Dieses Haus besteht 1) in einem Wein- u. Gemüß-Keller, beide geräumig. 2) Im untern Stock: Eine Wirthsstube mit Nebenzimmer, ein Gastzimmer, Küche, nebst Speis-Kammer, und eine neu eingerichtete Meh. Im obern Stock ein Tanzsaal mit einem Nebenzimmer, 2 große und 5 kleine gut gebaute Gastzimmer. Dazu gehört noch, eine bequeme Scheuer, Holzremise für 15 Pferde u. 8 Stück Rindvieh, nebst 5 Schweinställen. Zu dem oben erwähnten kann dem Liebhaber auch noch 8 Viertel Gärten, 6 auch mehr Viertel Wiesen, und 24 Viertel Aecker einstreuen auf der Stelle abgegeben werden. Da der herannahende Frühling die Einblumung der Güter nöthig macht, so ersuche ich die Lusthabende, sich sobald als möglich, über diese Sache mit mir in Verständniß zu setzen, sonst wäre ich genöthigt in dieser Hinsicht eine Abänderung zu treffen. Da ich auch jedem Fremden, der sich legitimiren kann, oben erwähnte Behausung und Liegenschaften anbiete, so benachrichtige ich selbe, daß das Haus durch den in Steinmauern bestehenden Holzhandel, und durch die Straße nach Lauterburg zu empfehlen ist.

Harlfinger,

Prm. Lieut. im 3. Linien-Infant. Reg.

Graf Wilhelm von Hochberg.

Durlach. [Versteigerung.] Auf den 1. April bin ich willens, etwa 300 Dhm weingrüne Faß in Eisen gebunden von 14 — 24 Dhm p. Stück nebst Faßlager und etwa 200 Dhm Wein, Oberländer, Ueberheimer und hiesiger Gegend, 4r, 7r, 8, 9r und 10r Jahrgänge in öffentlicher Steigerung zu bringen. Der Anfang damit wird Morgens 9 Uhr im Kasernen-Keller dahier gemacht werden. Liebhaber dazu werden also hiermit eingeladen.

Benckiser.